

nung: arma und tela; jene: Panzer und runder Schild, clupeus (später cing, scutum); diese: pilum und gladius (zum Hieb).

- §. 167. c. Schon handelte es sich um die Frage, ob die Samniter oder die Römer in Italien zur Herrschaft gelangen sollten. Auf geringfügige Anlässe folgte deshalb ein 22jähriger Krieg gegen die Samniter (326 bis 304, zu der Zeit, als eben Alexander das Perserreich zerstört hatte; vgl. Liv. IX, 17), in welchem die Römer unter manchen Mißgeschicken ihre ganze Heldenkraft entwickelten. Nachdem der große samnitische Feldherr Pontius ein römisches Heer in den Engpässen von Caudium eingesperrt hatte (321), mußte dasselbe schimpflich unter dem Joch hingehen; als der Senat den Consul, welcher den Vertrag eingegangen war, auslieferte, wies Pontius diesen zurück. Der altpatricische Papius Cursor rächte dann die Römer und wurde der Hauptheld dieses Krieges. — Auch die Etrusker und Umbrier hatten sich inzwischen den Samnitem angeschlossen; doch siegte Rom „durch seine centrale Lage und die Festigkeit seines Staatsverbandes“, und im Frieden 304 erkannte Samnium die Oberherrschaft der Römer an.

Die Anlässe des Krieges Liv. VIII. c. 22 ff. Niederlage in den caudinischen Pässen IX. c. 1 ff. legati (Samnitiun), qui ad dedendas res missi erant, pace infecta redierunt c. 1. Gerücht von der Bedrängnis Luceria, Beschreibung des Terrains c. 2. Der zwiesache Rat des alten Pontius (ea est Romana gens, quae victa quiescere nesciat) c. 3. Dem entgegen schimpfliche Bedingungen für die Römer; die Gründe des Lentulus c. 4. Abschluß des Vertrages durch die Consuln c. 5. Abzug durch das Joch und Ankunft in Capua c. 6, sowie in Rom; Wahl anderer Consuln c. 7. Die Verhandlungen im Senat c. 8 bis 10 führen zur Kassierung des Vertrages. Die treffende Antwort des Pontius c. 11, der den Römern gewohnheitsmäßige Treulosigkeit vorwirft — et semper aliquam fraudi speciem iuris imponentis. Die Siege des L. Papius Cursor c. 12 ff. — Drohende Haltung der Etrusker c. 29. Krieg in Etrurien seit 311 und Sieg des Q. Fabius Rullianus jenseits des cimintischen Waldes (am vadimonischen See 310).

- §. 168. Die Plebejer und Patricier, die unter den schweren Kämpfen inniger verbunden waren, beendeten jetzt ihren Zwist um die Zulassung zu den höheren Ämtern, indem den Plebejern endlich auch ein gleicher Anteil an dem **Priestertume** (ogulnisches Gesetz) gewährt wurde (300). Schon im Anfang des Krieges war die persönliche Schuldhast aufgehoben. — Ein Versuch des Appius Claudius Censor (der sich durch Anlage der via Appia von Rom nach Capua und der ersten Wasserleitung Volksgunst erwarb), die nicht grundsässige Klasse (auch freigelassene) willkürlich zum Stimmrecht heranzuziehen, um ein patricisches Regiment auf den Böbel zu stützen, wurde dadurch unschädlich gemacht, daß Q. Fabius (hiervon Maximus genannt) als Censor diese neuen Bürger auf die vier städtischen Tribus einschränkte, wodurch ihre Stimmen von denen der alten (ackerbauenden) Plebejer in den ländlichen Tribus, deren Zahl bis 241 allmählich auf 31 stieg, überwogen wurden.

Die lex Ogulnia Liv. X. 6: ut quattuor pontifices quinque augures de plebe omnes allegentur (unter Vermehrung der Stellenzahl). Aufhebung